



Kurzarbeit - Kurzarbeitergeld (Kug)

Der Gesetzgeber hat die Voraussetzungen für den Bezug des Kug erheblich gesenkt, so dass diese in der aktuellen Situation bei vielen Unternehmen erfüllt sein werden. Das neue Kug soll voraussichtlich ab der ersten April-Hälfte 2020 von Unternehmen in Anspruch genommen werden können.

Vereinfacht gesagt reicht es nunmehr für das Kug aus, dass mind. 10% der Beschäftigten (vormals 1/3) von einem nicht unerheblichen Arbeitsausfall betroffen sind. Urlaub und Überstunden müssen wohl nicht mehr vorab eingebracht werden. Die Höhe des Kug beträgt wie bisher zwischen 60 % und 67 % des Nettogehalts der beschäftigten Arbeitnehmer. Schon jetzt kann aber das bisherige Kug in Anspruch genommen werden.

Das Kug muss in einem zweistufigen Verfahren bei der zuständigen Bundesagentur für Arbeit beantragt werden, was auch online möglich ist:

- (1) Zunächst muss der voraussichtliche Mindestarbeitsausfall angezeigt werden (Formular: Anzeige über Arbeitsausfall).
- (2) dann muss der Antrag auf das Kurzarbeitergeld (Kug) gestellt werden (Formular: Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) - Leistungsantrag), womöglich dann auch fortlaufend monatlich.

Die Formulare für das bisherige Kug sind online auf der Seite der Bundesagentur verfügbar, Formulare für das erleichterte Kug sind derzeit noch nicht verfügbar.

Eine ergänzende Kontaktaufnahme/Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit wird empfohlen.

Arbeitsrechtlich kann es erforderlich sein, die Zustimmung jedes Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin zur Kurzarbeit einzuholen, insbesondere dann, wenn kein Betriebsrat vorhanden ist.

In diesen Fällen unterstützen wir Sie sehr gerne bei der Formulierung, der entsprechenden Vereinbarungen.

In der Anzeige über Arbeitsausfall muss lediglich der Umfang des Mindestausfalls an Arbeitszeit angegeben werden, der dann im Rahmen des Leistungsantrags auch höher sein kann und individuell pro Mitarbeiter angegeben werden muss.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne jederzeit an die INTARIA AG. Wir stehen Ihnen gerne unterstützend zur Seite.

Kontakt

Matthias Walling
Vorstand
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Data Protection Risk Manager (FOM Hochschule)

T +49 89 747240-0
E m.walling@intaria.eu